

Baukosten

Der vorliegende Kostenvoranschlag basiert auf detaillierten Massermittlungen und Preisen aktueller Submissionen (Preisbasis Juli 2024). Die Kostengenauigkeit beträgt plus/minus 10 Prozent. Das Preisniveau in diesem Kostenvoranschlag wurde aufgrund der derzeitigen Konjunkturlage und der angenommenen zukünftigen Entwicklungen der Preise im Baugewerbe hoch angesetzt.

Der Kostenvoranschlag gestaltet sich wie folgt:

Wasserversorgung	CHF	200'000
Nebearbeiten, Fertigstellung	CHF	13'000
Honorare: Technische Bearbeitung	CHF	33'000
Bisherige Planerhonorare	CHF	<u>12'000</u>
Total (inkl. MwSt.)	CHF	258'000

Antrag

Für den Ersatz der Wasserleitung zwischen dem Kreisel Rotholz und dem Frequenzumformerwerk SBB sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 258'000 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt über den spezialfinanzierten Betrieb der Wasserversorgung.

5. Genehmigung Verpflichtungskredit für Planungskosten Werkleitungssanierung Aarauerstrasse / Bruggerstrasse / Seetalstrasse

Das kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt plant, Teile der im Innerortsbereich von Rapperswil verlaufenden Kantonsstrassenabschnitte der Aarauerstrasse (K244), der Bruggerstrasse (K244) und der Seetalstrasse (K245) alters- und zustandsbedingt zu erneuern und auf Basis der zukünftigen Betriebsform auszubauen. Von der Erneuerung sind folgende Abschnitte betroffen:

- Aarauerstrasse, ab Einlenker Rotholzweg bis Knoten Seetalstrasse (zirka 610 m)
- Bruggerstrasse, ab Knoten Seetalstrasse bis Einlenker Schachenweg (zirka 845 m)

- Seetalstrasse, ab Knoten Aarauer-/Bruggerstrasse Richtung Bahnüberführung (zirka 70 m)
- Im Bereich des Knotens Aarauer- / Bruggerstrasse – Seetalstrasse ist zusätzlich der bestehende Durchlass des Dorfbaches zu sanieren.

Für die vorerwähnten Ausbau- und Sanierungsarbeiten am Strassennetz rechnet der Kanton mit Gesamtkosten von zirka 11,3 Mio. Franken (+/- 30 %). Die damit verbundenen Planungskosten für die Ausarbeitung der Vor- und Bauprojekte werden mit CHF 650'000 veranschlagt. Gestützt auf das Gesetz über das kantonale Strassenwesen (Strassengesetz, StrG) hat sich die Gemeinde Rapperswil mit einem Anteil von 35 %, also rund CHF 230'000, an diesen Kosten zu beteiligen. Da dieser Gemeindeanteil als «gebundene Ausgabe» gilt, ist der Betrag direkt und ohne separaten Verpflichtungskredit ins Budget aufzunehmen.

Im Zuge der geplanten Ausbau- und Sanierungsarbeiten sind auch die gemeindeeigenen Werkleitungen (Wasser, Abwasser und Elektro inkl. Strassenbeleuchtung) zu sanieren. Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang das Ingenieurbüro Bodmer AG beauftragt, für die Sanierung der Werkleitungen die Grobkosten und die benötigten Vorlaufkosten für das Vor- und Bauprojekt zu ermitteln. Der Umfang der Sanierungsarbeiten wurde dabei gestützt auf die Ausführungen des «Generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP)» und der Alters- und Zustandsstruktur der Wasserleitungen, der Ausführungen der «Generellen Entwässerungsplanung (2. Generation)» sowie der Angaben der Technischen Betriebe für die Elektrizitätsversorgung ermittelt. Der konkrete Sanierungsbedarf wurde im Bericht mit Grobkostenschätzung des Büros Bodmer Bauingenieure AG vom 23. Juli 2024 festgehalten. Daraus geht u.a. hervor, dass die Wasserleitung in der Bruggerstrasse aufgrund ihres Alters – der älteste Abschnitt stammt aus dem Jahre 1925 – und aufgrund der ungenügenden hydraulischen Verhältnisse auf der gesamten Länge ersetzt werden muss. Die Wasserleitung in der Aarauerstrasse hingegen kann belassen werden. Sie ist zum Zeitpunkt des Strassenausbaus erst knapp 30-jährig und mit einem genügenden Durchmesser versehen. Es wird mit Erstellungskosten von rund CHF 997'000 (exkl. MwSt.) gerechnet (+/- 30 %).

Bei der Abwasserentsorgung müssen in der Aarauer- und in der Bruggerstrasse diverse Haltungen (Leitungen) durch Leitungen mit einer grösseren Dimension ersetzt werden. In der Aarauerstrasse betrifft dies Leitungen auf einer Länge von rund 290 m und in der Bruggerstrasse Leitungen

auf einer Länge von rund 950 m. Darin enthalten ist auch eine neue Meteorwasserleitung von 135 m Länge. Zudem müssen diverse Haltungen im «Inliner-Verfahren» und/oder mittels Einsatz eines Kanalroboters saniert werden. Es wird mit Erstellungskosten von rund CHF 2'992'550 (exkl. MwSt.) gerechnet (+/- 30 %).

Im Bereich der Aarauer- und der Seetalstrasse und zwecks Erhöhung der Versorgungssicherheit beabsichtigen die Technischen Betriebe, das Elektrotrasse auf einer Länge von insgesamt rund 830 m zu ergänzen. Diverse Kabel können dabei über bestehende Leerrohre eingezogen werden. Ergänzend ist der Bau von rund vier neuen Schachtbauwerken und von drei neuen Verteilkabinen vorgesehen. Weiter sollen rund 22 Hausanschlüsse über die neuen Leitungen angeschlossen werden.

Im Bereich der Bruggerstrasse und auf einer Länge von rund 1'150 m sind neue Elektrotrassen vorgesehen. Zusätzlich sollen fünf Schachtbauwerke neu erstellt werden. Zudem sind rund 76 Kandelaber über eine neue Leitung anzuschliessen und die Fundamente zu ersetzen. Ungefähr 10 Kandelaber werden ersetzt oder neu erstellt. Es wird mit Erstellungskosten von rund CHF 1'884'000 (exkl. MwSt.) für die Elektroleitungen und von rund CHF 400'000 (exkl. MwSt.) für die Beleuchtung gerechnet (+/- 30 %).

Für die vorerwähnten Sanierungsarbeiten am gemeindeeigenen Werkleitungsnetz wird mit folgenden Vorlaufkosten (inkl. MwSt.) gerechnet:

Wasserversorgung	CHF	41'000
Abwasserbeseitigung	CHF	100'000
Elektroversorgung	CHF	94'000
Beleuchtung	CHF	<u>25'000</u>
Total (inkl. MwSt.)	CHF	260'000

Weiteres Vorgehen / Grobterminplan

Unter Vorbehalt der rechtskräftigen Kreditgenehmigung werden in den Jahren 2025 bis 2027 die Planungs- und Projektierungsarbeiten ausgeführt, sodass der Einwohnergemeindeversammlung voraussichtlich im Jahr 2028 der Verpflichtungskredit für die Ausführungsarbeiten beantragt werden kann. Nach Abschluss des anschliessenden Bewilligungsverfahrens ist mit einem Baubeginn ab 2031 zu rechnen.

Antrag

Für die Projektierung einer Strassen- und Werkleitungssanierung im Bereich der Kantonsstrassenabschnitte Aarauerstrasse / Bruggerstrasse / Seetalstrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 260'000 (inkl. MwSt.) zu genehmigen. Die Finanzierung erfolgt über die spezialfinanzierten Betriebe und zu Lasten der Steuerkasse.

6. Genehmigung Verpflichtungskredit für Strassen- und Werkleitungssanierung Lerchenweg

Die Gemeinde Rapperswil war im Jahr 2021 wiederholt von starken Regenereignissen betroffen. Dies hat im südwestlichen Dorfteil unerwarteterweise zu überfluteten Strassen und zu Überschwemmungen geführt. Davon betroffen war damals auch der Lerchenweg, der von Oberflächenwasser ab der Hunzenschwilerstrasse überspült worden war.

Aufgrund dieser Ereignisse und dem Umstand, dass die im Lerchenweg verlaufenden Werkleitungen der Wasser- und der Elektrizitätsversorgung sanierungsbedürftig sind, hat der Gemeinderat die Firma Bodmer Bauingenieure AG mit der Ausarbeitung eines Sanierungsprojekts für den Lerchenweg und die darin verlaufenden Werkleitungen beauftragt.

Laut nun vorliegendem Projektbeschrieb besteht folgende Ausgangslage:

- Die im Sanierungsperimeter vorhandene Wasserleitung ist zirka 70 Jahre alt und besteht aus Grauguss mit gestemten Muffen. Bekanntlich werden solche Leitungen im Laufe der Zeit undicht, da die für die Abdichtung der Muffen verwendeten Hanfstricke verfaulen. Zudem sind Grauguss-Rohre sehr empfindlich auf Erschütterungen, was zu Rohrbrüchen führen kann.
- Das im Sanierungsperimeter bestehende Elektrotrasse soll im Rahmen des Projektes erweitert werden.
- Die im Sanierungsbereich bestehenden Abwasserleitungen weisen keine Schäden auf.
- Der bestehende Strassenentwässerung am Lerchenweg ist im Sanierungsbereich mit lediglich einem Einlaufschacht auf der gesamten Länge unzureichend dimensioniert. Zur Optimierung des Oberflächen-